

Vor 750 Jahren entstand  
die erste Sozialfürsorge

## Pfadfinder der deutschen Sozialgeschichte

Wolfgang Bergsdorf

Solidarität und Subsidiarität sind die zentralen Begriffe der Katholischen Soziallehre, die umreißen, wie sich die Kirche eine gerechte Ordnung der Gesellschaft vorstellt. Diese Begriffe wurden durch die Sozialenzykliken der Päpste seit dem neunzehnten Jahrhundert bis hin zur jüngsten Enzyklika von Papst Benedikt XVI. *Caritas in Veritate* entwickelt, entfaltet und systematisiert. Wenig bekannt ist, dass auch die Anfänge der Sozialfürsorge dem christlichen Gebot der Nächstenliebe abgeleiteten Ideen verpflichtet sind, bevor sie viele Jahrhunderte später in die Begriffe Solidarität und Subsidiarität gegossen wurden. So hat vor 750 Jahren der Hildesheimer Bischof Johann I. von Brakel 1260 in einer Urkunde der Sankt-Johannis-Bruderschaft am Rammelsberg bei Goslar seinen Schutz zugesichert. Diese Bruderschaft von Bergleuten hatte es sich zur Aufgabe gemacht, arme und kranke Bergleute und deren Hinterbliebene zu unterstützen. Diese bischöfliche Urkunde liefert weltweit den ersten Hinweis auf eine organisierte Sozialfürsorge.

Es ist kein Zufall, dass am Anfang der modernen Sozialversicherung Bergarbeiter standen. Dieser Beruf verlangt auch heute noch eine der gefährlichsten Tätigkeiten. Im Mittelalter und in der frühen Neuzeit war er extrem gefährlich. Die Bergleute wussten nicht, was sie unter Tage erwartete, und konnten nie sicher sein, jemals wieder das Tageslicht zu erblicken. Sie waren besonders fromm, davon zeugen die vielen Sankt-Barbara-

Kapellen. Nach der Aus- und Einfahrt wurden in den Kapellen Andachten abgehalten, für die Kerzen gaben die Bergleute den „Kerzenheller“, für den Pfarrer den „Büchsenpfennig“. Was von dem gesammelten Geld übrig blieb, wurde für kranke, berufsunfähige, arme und bedürftige Bergleute und ihre Witwen und Waisen zur Verfügung gestellt.

Die erste Sozialfürsorge war noch unsystematisch und unregelmäßig, aber sie war schon organisiert mit der Intention, in sozialen Notlagen Hilfe zu stellen. Daraus wurden später Bergordnungen mit regelmäßigen Pflichtbeiträgen zur Unterstützung der Bergleute bei Krankheit und Invalidität sowie zur Versorgung der Hinterbliebenen.

In der Harzer Bergbauregion haben sich die Bergleute zu hauptsächlich religiösen Bruderschaften zusammengeschlossen, die auch sozial karitativ tätig wurden. Eine Urkunde von 1426 bezeichnet erstmals die Belegschaft des sächsischen Bergbaureviers Freiberg als „dy Knabsschafft“. Am Ende des fünfzehnten Jahrhunderts gründeten Bergleute im Erzgebirge die Stadt Annaberg und die dortige Knabpschaft. Auch in anderen Bergbauregionen Europas, so in Schlesien, in Elsass-Lothringen und in Österreich, entstanden Knabpschaften, die die Sozialgeschichte nachhaltig beeinflussten und sehr früh Solidarität und Subsidiarität als Prinzipien der Katholischen Soziallehre mit erstem Leben erfüllten.

Die Menschen des Mittelalters und der frühen Neuzeit kannten keine ausrei-

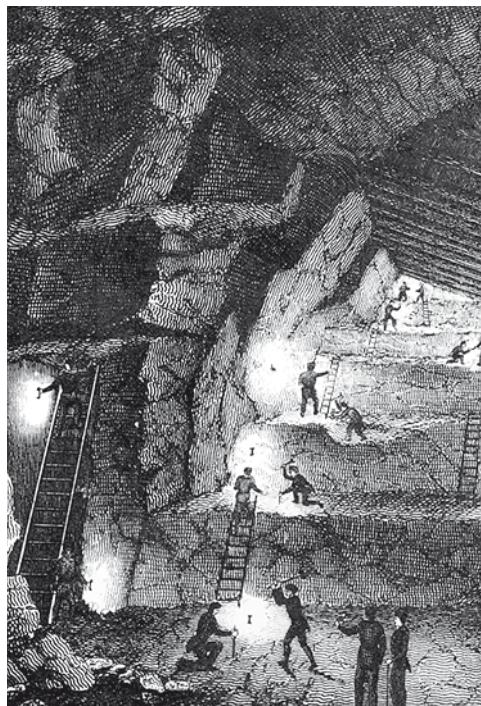
chende flächendeckende medizinische Versorgung. Der Gang zum Medicus war eine Frage des Geldbeutels. Die medizinische Versorgung gehörte im wesentlichen zu den Aufgaben der Klöster. Dort gab es zur Unterbringung der Armen, Kranken und Fremden Herbergen. Die jahrhundertlange Epoche der „Klostermedizin“ wurde durch das Konzil von Clermont beendet, auf dem es dem Klerus untersagt wurde, als Mediziner zu praktizieren. Die Klöster überließen ihre Spitäler Laienhelfern, aus denen dann später weltliche Ordensgemeinschaften wie Malteser und Johanniter entstanden. Auch Knappschaften übernahmen Spitäler und gründeten neue Krankenhäuser.

Die ersten Knappschaftskrankenhäuser am Ende des dreizehnten Jahrhunderts sorgten für regelmäßige Ernährung, Hygiene und Seelsorge. Heilung war eher das Ergebnis von Selbstheilungskräften des Körpers als Folge gezielter Therapie. Die naturwissenschaftliche Medizin begann erst zweihundert Jahre später ihre Erfolgsgeschichte, aber Pflege, Zuwendung und Sauberkeit waren damals die ersten Schritte zur Genesung. Insofern markierte das weitmaschige Netz der Knappschaftsspitäler eine große Innovation in der medizinischen Lokal- und Regionalversorgung ihrer Zeit.

Auch die erste Hinterbliebenenversorgung wurde um 1300 von den Knappschaften gegründet. Im Spätmittelalter war es sehr mühsam, Frau und Kinder zu ernähren. Hungersnöte gehörten zum Alltag, ebenso periodische Epidemien wie Pest und Cholera. Wenn der Tod den Ernährer ereilte, war die Existenz der Familie bedroht und Armut unabwendbar. Deshalb haben sich die Knappschaften schon sehr früh der Sozialfürsorge verschrieben. Natürlich ließ sich ihre Hinterbliebenenfürsorge vor siebenhundert Jahren nicht mit den Leistungen unseres Rentenversicherungssystems vergleichen.

„Erzbergbau in Freiberg“, Kupferstich aus dem Jahre 1820 (Ausschnitt).

© picture-alliance/dpa, Foto: akg-images



chen. Damals ging es vorrangig darum, Witwen und Waisen vor dem Verhungern und Erfrieren zu bewahren. Aber im Vergleich zur übrigen mittelalterlichen Gesellschaft war die knappschaftliche Hinterbliebenenversorgung ein wesentlicher sozialer Fortschritt.

Es dauerte noch mehrere Jahrhunderte, bis ab 1883 die Bismarck'schen Arbeiterversicherungsgesetze entstanden. Jahrzehnte vorher hat das Preußische Knappschaftsgesetz die Sozialversicherungen für die Bergleute vorweggenommen. Bis heute hat sich der Name Knappschaft als Teil der deutschen Rentenversicherung erhalten und regelt die Sozialversicherung nicht nur für Bergleute, sondern neuerdings auch für Seeleute und Eisenbahner. Deshalb versteht sich die Knappschaft zu Recht als Pfadfinder in der Sozialgeschichte unseres Landes.